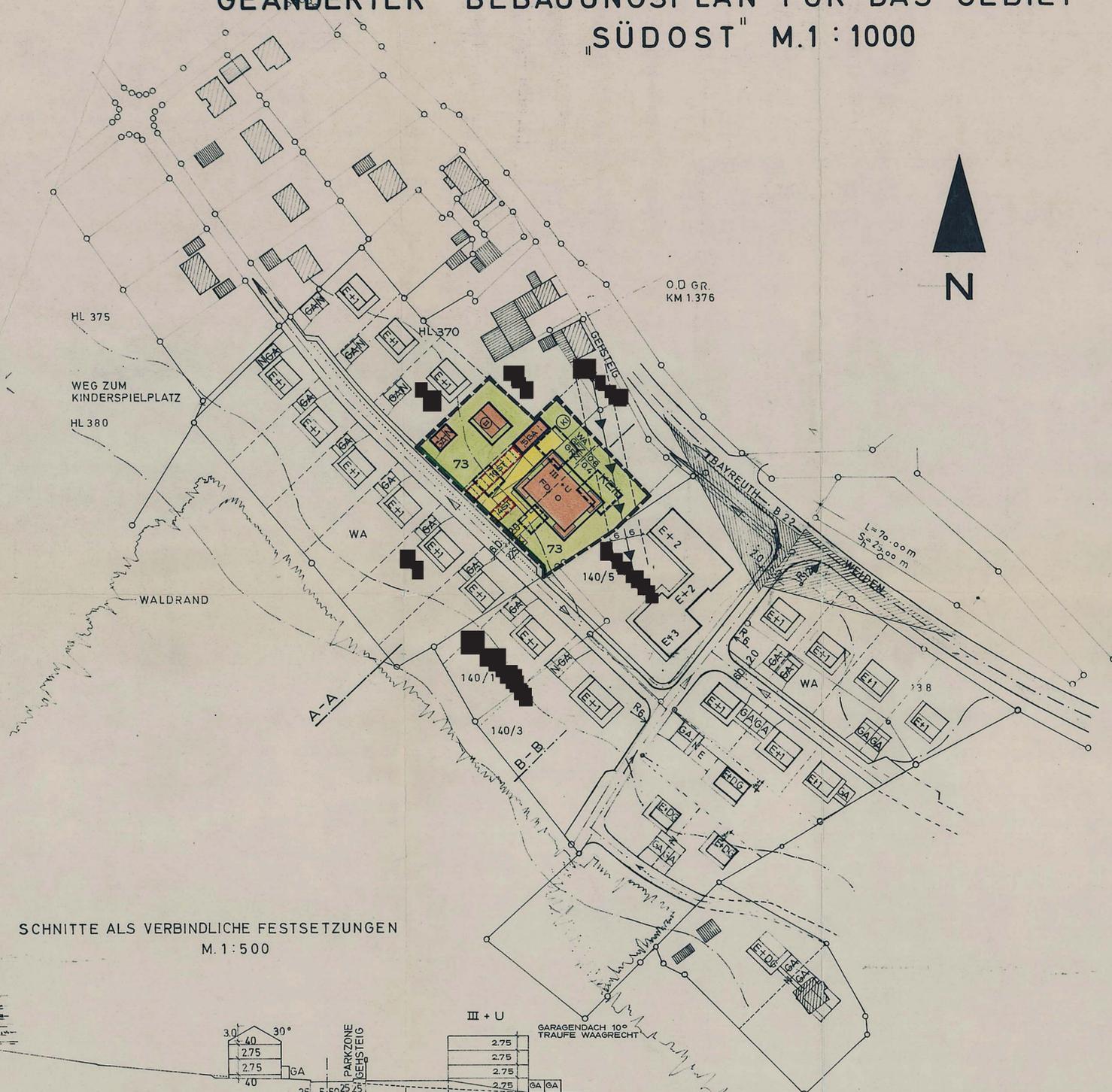
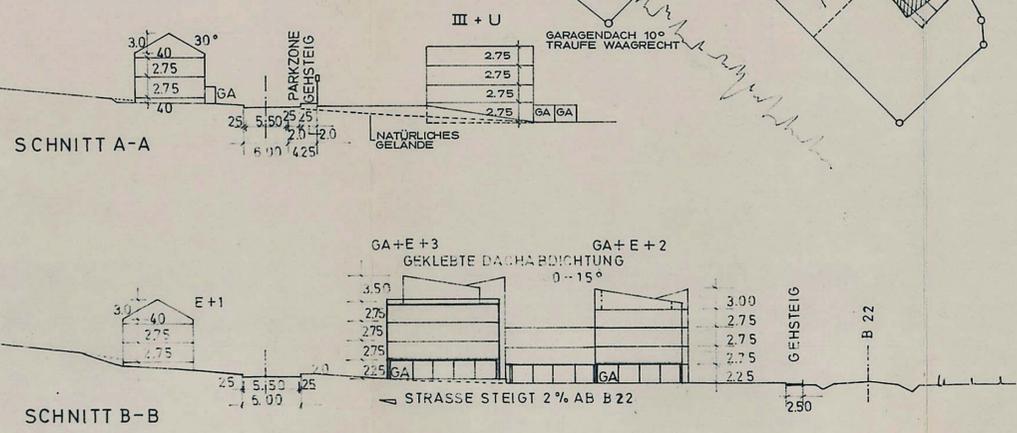


# GEMEINDE AICHIG

## GEÄNDERTER BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET "SÜDOST" M.1:1000



SCHNITTE ALS VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN  
M.1:500



### A VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG, § 1 Abs. 1 bis 3 BauNVO)
  - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
    - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG, § 16 Abs. 2 + § 17 BauNVO)
  - III Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
    - II Zahl der Vollgeschoße zwingend
  - III+U talwärts viergeschoßig möglich
    - 0,4 G R Z (Grundflächenzahl)
    - 0,8 G F Z (Geschossflächenzahl)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 1b BBauG, § 22, 23 BauNVO)
  - offene Bauweise
  - Baugrenze, neu, zu bilden
  - Baugrenze, alt, aufzulassen
  - Baugrenze, alt, bestehen bleibend
  - Baugestaltung
    - Dachform
      - FD Flachdach
      - SD Satteldach
    - Firstichtung
  - Dachneigung  $D = 24^\circ - 30^\circ$
  - Garagen und Nebengebäude: eingeschößig mit Flachdach  $0^\circ - 10^\circ$
  - Einfriedungen (Art. 107 (1) 4 BayBO)
    - Gesamthöhe: max. 1,10 m, gemessen von der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche.
    - Sockel: max. 20 cm hoch.
    - Material: An den Straßen: Holzlatten, zwischen den Grundstücken: Maschendraht an Eisensäulen.

- Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG)
  - Straßenverkehrsflächen
    - Unterteilung der Straßenflächen:
      - Fahrbahn bestehend
      - Fahrbahn geplant
      - Gehweg
  - Straßenbegrenzungslinie

- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG)
  - Flächen oder Grundstücke für Versorgungsanlagen
  - Trafostation

- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
  - Flächen für Stellplätze oder Garagen (Ga) (§ 9 (1) e und Nr. 12 BBauG)
    - Stellplätze
    - Garagen (Ga)
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§§ 9(5) und 30 BBauG)

### B KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Führung von Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen (§ 9 (1) 6 BBauG)
- W Wasserleitung bestehend
  - H Hochspannungleitung bestehend
  - A Abwasserleitung bestehend
  - A Abwasserleitung geplant
  - 14.6 Fläche für Bahnanlagen (§ 9 Abs. 4 BBauG)

### C HINWEISE

- Grundstücksgrenzen:
  - alt, bestehen bleibend
  - alt, aufzulassen
  - neu zu bilden
- Kartenzeichen:
  - 76 Flurnummer
  - HL 375 Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- Vorhandene Gebäude:
  - bestehende Wohngebäude
  - bestehende Gewerbe- und Nebengebäude
  - abzubrechende Gebäude
- Geplante Gebäude:
- Private Verkehrsflächen:
- Private Grünflächen:
- Privater Spielplatz: KI

Die Planunterlage ist zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.  
Nachbar: *Lehmann*  
*Krumer*

### GEMEINDE AICHIG GEÄNDERTER BEBAUUNGSPLAN "SÜDOST"

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom ..... bis ..... in ..... öffentlich ausgelegt.  
..... den ..... (Gemeinde)  
..... Bürgermeister

Die Gemeinde *Aichig* hat mit Beschluß des Gemeinderates vom *18.7.95* den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
*Aichig* den *18.7.95*  
(Gemeinde)  
..... Bürgermeister

Das Landratsamt ..... hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom ..... Nr. .... gemäß § 11 BBauG (i.V. mit § 2 der Verordnung vom 23.10.1968 -GVBl. S. 327- i.d.F. der Verordnung vom 25.11.1969 -GVBl. S. 370-) genehmigt.

..... den ..... i.A.  
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom ..... bis ..... in ..... gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am ..... ortsüblich durch ..... bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

..... den ..... (Gemeinde)  
..... Bürgermeister

BAYREUTH den *15.2.1973*  
LAUTERBACH 8580 BAYREUTH  
ZIRKER-BETZ VIRCHOWSTR. 12  
DIPLOMGENIESS. TEL. 0921424  
Planfertiger *Alte*